

Schlussbericht des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 170

Über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06»

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06» zur Genehmigung. Mit dem Bericht wird aufgezeigt, dass die konzeptionellen Vorbereitungen bei den meisten Teilprojekten fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Der vom Grossen Rat gesprochene Sonderkredit von 725 001 Franken wurde um rund 300 000 Franken unterschritten. Die Mehrzahl der Teilprojekte kann umgesetzt werden. Der Bearbeitungsstand der 16 Teilprojekte präsentiert sich wie folgt:

Teilprojekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, deren Umsetzung positiv beurteilt wird und bei denen die Entscheidungskompetenz beim Grossen Rat liegt:

- R06/4–6, Strukturreform BKD,
- R06/6, Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung,
- R06/9, Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen,
- R06/12, Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen,
- R06/15, Personalwesen zentralisieren,
- R06/18, Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal,
- R06/21, Überführung der CKW-Aktien in das Finanzvermögen.

Teilprojekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, deren Umsetzung positiv beurteilt wird und bei denen die Entscheidungskompetenz beim Regierungsrat liegt (bereits in Umsetzung):

- R06/7, Amt für Strafvollzug,
- R06/11, Zusammenführung der psychiatrischen Dienste,
- R06/16, Effizientere Beratung der Waldeigentümer,
- R06/17, Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, dessen Umsetzung negativ beurteilt und das deshalb abgebrochen wurde:

- R06/10, Amt für Gesundheit.

Teilprojekte in Arbeit, von denen Teilergebnisse vorliegen:

- R06/3, Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz,
- R06/8, Kantonspolizei,
- R06/14, Rechnungswesen zentralisieren,
- R06/19, Trennung von der Höhenklinik Montana.

Inhaltsverzeichnis

Botschaft des Regierungsrates	4
I. Ziele der «Reform 06» und Gesamtwürdigung des Ergebnisses	4
II. Organisation Gesamtprojekt	5
III. Funktion des Schlussberichts	6
IV. Zwischenergebnisse der einzelnen Teilprojekte mit Würdigung	8
1. R06/3 Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz	8
2. R06/4–6 Strukturreform BKD	11
3. R06/6 Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung	14
4. R06/7 Amt für Strafvollzug	16
5. R06/8 Kantonspolizei	19
6. R06/9 Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen	22
7. R06/10 Amt für Gesundheit	25
8. R06/11 Zusammenführung der psychiatrischen Dienste	27
9. R06/12 Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen	29
10. R06/14 Rechnungswesen zentralisieren	32
11. R06/15 Personalwesen zentralisieren	34
12. R06/16 Effizientere Beratung der Waldeigentümer	36
13. R06/17 Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse	38
14. R06/18 Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatpersonal	40
15. R06/19 Trennung von der Höhenklinik Montana	42
16. R06/21 Überführung der CKW-Aktien in das Finanzvermögen	44
V. Abrechnung über den Sonderkredit	46
VI. Finanzielle Auswirkungen	47
VII. Auswirkungen auf das Personal	48
VIII. Weiteres Vorgehen	48
Entwurf	49

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06», nachdem die vertieften Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfungen und die Konzepterarbeitung für die Mehrzahl der Teilprojekte abgeschlossen sind.

I. Ziele der «Reform 06» und Gesamtwürdigung des Ergebnisses

Wir haben am 13. September 2005 unter dem Titel «Reform 06» Vorschläge zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushalts beschlossen. Die vorgeschlagenen Massnahmen basierten auf den Anträgen einer politisch breit abgestützten Kommission, welche in unserem Auftrag entsprechende Vorschläge erarbeitet hatte. Die «Reform 06» sollte mit strukturellen und organisatorischen Massnahmen sowie mit dem Verzicht auf staatliche Angebote dazu beitragen, dass der Kanton Luzern ab 2008 keine neuen Schulden machen muss.

Wir haben Ihrem Rat mit der Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06» vom 20. September 2005 (B 112), die im Anhang das gesamte Massnahmenpaket vom 13. September 2005 enthält, die Bewilligung eines Sonderkredits von 1,9 Millionen Franken unterbreitet (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2005 S. 1566 ff.). Mit Grossratsbeschluss vom 8. November 2005 haben Sie für das Vorhaben einen Sonderkredit von lediglich 725 001 Franken bewilligt (GR 2005 S. 1660). Sie haben entschieden, dass folgende Teilprojekte im Rahmen der «Reform 06» nicht weiterverfolgt werden sollen:

- R06/1, Zwei Ämter,
- R06/2, Zwei Akutspitäler,
- R06/13, Aufhebung Spezialfinanzierungen und Zweckbindungen,
- R06/20, Trennung vom Natur-Museum Luzern.

Im Teilprojekt R06/4, Amt für Mittelschulen, soll zudem auf die Schliessung der Kantonsschule Beromünster verzichtet werden.

Viele Fragen im Zusammenhang mit den Massnahmen mussten noch vertieft bearbeitet werden. Es galt, fundierte Machbarkeits- und Wirkungsprüfungen vorzunehmen und die Teilprojekte konzeptionell vorzubereiten. Die konzeptionellen Vorarbeiten der verschiedenen Teilprojekte wurden gleichzeitig angegangen und mit einem Gesamtkredit finanziert. Sie sollten längstens bis Ende 2006 dauern.

Eine Würdigung der bisherigen Ergebnisse ergibt, dass die meisten Zielsetzungen erreicht werden können. Nur ein Teilprojekt kann nicht im Sinn unserer ursprünglichen Zielsetzung realisiert werden. Sieben Teilprojekte stehen vor der parlamentarischen Beratung. Vier Vorhaben werden bereits umgesetzt, weil wir die entsprechenden Entscheide in eigener Kompetenz haben fällen können. Vier Teilprojekte haben sich verzögert und befinden sich noch in der Konzeptphase.

Eine Übersicht über die Teilprojekte ergibt folgenden Stand:

Teilprojekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat:

- R06/4–6, Strukturreform BKD,
- R06/6, Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung,
- R06/9, Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen,
- R06/12, Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen,
- R06/15, Personalwesen zentralisieren,
- R06/18, Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal,
- R06/21, Überführung der CKW-Aktien in das Finanzvermögen.

Teilprojekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung:

- R06/7, Amt für Strafvollzug,
- R06/11, Zusammenführung der psychiatrischen Dienste,
- R06/16, Effizientere Beratung der Waldeigentümer,
- R06/17, Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird negativ beurteilt, abgebrochen:

- R06/10, Amt für Gesundheit.

Teilprojekte in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor:

- R06/3, Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz,
- R06/8, Kantonspolizei,
- R06/14, Rechnungswesen zentralisieren,
- R06/19, Trennung von der Höhenklinik Montana.

Die Übersicht zeigt, dass bei der Mehrheit der Teilprojekte die vertieften Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfungen und die Konzepterarbeitung fristgerecht abgeschlossen werden konnten. Die meisten Teilprojekte können umgesetzt werden. Die Zwischenberichte der einzelnen Teilprojekte sind im Kapitel IV zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

II. Organisation Gesamtprojekt

Nach der Bewilligung des Sonderkredits durch Ihren Rat wurde die Strukturierung des Gesamtprojekts unverzüglich an die Hand genommen. Am 15. Dezember 2005 haben wir den Projektauftrag für das Gesamtprojekt genehmigt. Wir haben die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts in drei Schritte gegliedert:

1. Ausarbeitung eines Projektauftrags je Teilprojekt,
 2. Prüfung von Machbarkeit und Wirksamkeit der Massnahme (Grobkonzept),
 3. Erarbeitung eines Konzepts als Grundlage für die Umsetzung (Detailkonzept).
- Jeder dieser drei Schritte musste von unserem Rat vor der Weiterarbeit genehmigt werden.

Wir haben die Projektsteuerung an die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) delegiert. Das Gesamtprojekt wurde unter die Leitung des Staatsschreibers gestellt. Für jedes Teilprojekt haben wir eine Teilprojektleiterin oder einen Teilprojektleiter bezeichnet. Die Teilprojekte wurden von den zuständigen Departementen bearbeitet. Bei einzelnen Teilprojekten wurden zusätzlich externe Beraterinnen und Berater beigezogen. Wir haben die Zwischenergebnisse der drei Projektschritte ausserdem den Personalverbänden zur Stellungnahme unterbreitet.

III. Funktion des Schlussberichts

Mit diesem Schlussbericht soll einerseits Rechenschaft über die Verwendung des bewilligten Sonderkredits abgelegt (vgl. § 24 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz; SRL Nr. 600) und andererseits über den Stand der Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten informiert werden. Bei sieben Teilprojekten liegt die Entscheidungskompetenz bei Ihrem Rat. Wir werden Ihnen dafür separate Botschaften zur Beschlussfassung unterbreiten. Bei der Behandlung dieser Botschaften haben Sie die Möglichkeit, zu den einzelnen Teilprojekten abschliessend Stellung zu nehmen.

Bei der parlamentarischen Beratung dieses Schlussberichts haben Sie die Möglichkeit, Bemerkungen dazu zu machen oder Motionen und Postulate dazu einzureichen (§ 80a Grossratsgesetz; SRL Nr. 30). Der Schlussbericht kann von Ihrem Rat genehmigt, teilweise genehmigt oder nicht genehmigt sowie allenfalls ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden (§ 80a Abs. 2 und 3 Grossratsgesetz).

Die einzelnen Teilprojekte werden im nächsten Kapitel nach einem einheitlichen Raster beschrieben. Sie werden folgt gegliedert:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektziel 2. Projektorganisation 3. Projektablauf 4. Projektergebnisse mit Neuerungen/Lösungen | <ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Teilprojekts gemäss Botschaft zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06» (B 112) vom 20. September 2005, – strukturell und personell – Arbeiten im Einzelnen – abgeschlossene Arbeiten oder aktueller Stand – Vergleich mit Projektzielen – Was wurde/wird neu wie realisiert? – Was steht für die Realisierung noch bevor? |
|--|--|

- 5. Einsparungen/Erlöse
 - Welche Einsparungen/Erlöse wurden erzielt oder sind wann zu erzielen (einmalig/wiederkehrend)?
 - nicht quantifizierbare Verbesserungen
 - Was wurde realisiert?
 - Was ist wie absehbar/geplant?
 - Wer hat was wann entschieden oder muss was wann noch entscheiden (z. B. Gesetzesänderung durch GR; Verordnungsänderung durch RR usw.)?
 - Was bleibt im Projekt zu tun?
 - Wann trat/tritt die Umsetzung in Kraft?
 - Weiteres
 - Welche Kosten verursachte das Teilprojekt zulasten des Sonderkredits für die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06»?
- 6. Personelle Folgen
- 7. Entscheidungen
(nächste Schritte/Ausblick)
- 8. Projektkosten
- 9. Würdigung des Teilprojekts
 - sowie Klassifizierung in
 - Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat,
 - Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung,
 - Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird negativ beurteilt, abgebrochen,
 - Teilprojekt in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor.

IV. Zwischenergebnisse der einzelnen Teilprojekte mit Würdigung

1. R06/3 Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Sollen die Fachhochschule Zentralschweiz, die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in einer Hochschule Luzern-Zentralschweiz mit einer einheitlichen Trägerschaft sowie mit einer strategischen und einer operativen Führung zusammengefasst werden? Diese Stossrichtung wird gegenwärtig durch die Zentralschweizer Bildungsdirektoren erwogen. Eine solche Hochschule würde im Rahmen von Globalbudget und Leistungsauftrag über hohe Autonomie verfügen, namentlich im Personal- und Infrastrukturbereich. Dadurch könnten inhaltliche und finanzielle Synergien entstehen. Der Hochschulplatz Luzern-Zentralschweiz könnte seine Kräfte bündeln und an Gewicht gewinnen. Dies ist notwendig, um angesichts des zunehmenden Wettbewerbs unter den schweizerischen Hochschulen bestehen zu können. Diese Entwicklung ist eingebettet in die nationalen Trends: Ab 2011 wird es – basierend auf einem einschlägigen Verfassungsartikel – mit grosser Wahrscheinlichkeit nur noch ein einziges Hochschulrahmengesetz für alle schweizerischen Hochschultypen (universitäre Hochschulen und Fachhochschulen) geben. Die Hochschule Luzern-Zentralschweiz könnte diese Entwicklung modellartig vorwegnehmen und zum Trendsetter in der schweizerischen Hochschullandschaft werden. Wir möchten diese innovative, neu strukturierte Hochschule zusammen mit unseren Partnern in der Zentralschweiz realisieren.»

2. Projektorganisation

Steuerungsausschuss

Präsidium: RR Dr. Anton Schwingruber (Luzern, Präsident Konkordatsrat FHZ, Präsident Universitätsrat)

Mitglieder:

RR Walter Stählin (Schwyz, Präsident Konkordatsrat PHZ)

Dr. Andreas Lauterburg (Präsident Fachhochschulrat)

Prof. Dr. Bruno Staffelbach (Vizepräsident Universitätsrat)

Projektgruppe

Vorsitz: Dr. Viktor Furrer, Stans

Mitglieder:

Prof. Dr. Markus Hodel (Direktor FHZ)

Prof. Dr. Markus Ries (Rektor Universität Luzern),

seit 1. Oktober 2006 Prof. Dr. Rudolf Stichweh

Dr. Willi Stadelmann (Direktor PHZ)

Dr. Christoph Mylaeus (Sekretär Konkordatsräte FHZ und PHZ)

3. Projektlauf

- Schaffung einer Datenbasis durch die drei Hochschulen zur Ermittlung der Kostenstruktur der Hochschulangebote,
- Hearing mit externen Experten zur Bewertung des Hochschulumfeldes in der Schweiz,
- Auftrag an einen externen Consultant zur Erstellung einer Portfoliobewertung (Bewertung des bestehenden Angebots und Empfehlungen).

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Die Fixierung auf mögliche zukünftige Gesamtstrukturfragen hat sich nicht als ziel führend erwiesen. Der Steuerungsausschuss hat deshalb den Fokus von der Struktur diskussion auf die inhaltlichen Kooperationsthemen gelenkt. Daneben soll die Reform der beiden Konkordate FHZ und PHZ weiterverfolgt und Synergiepotenzial im Bereich der Logistik aufgezeigt werden.

Ende November 2006 hat der Konkordatsrat FHZ der Direktion FHZ den Auftrag erteilt, vor einem endgültigen Entscheid über die Masterangebote der Teilschulen HGK und HSA eine Analyse der strategischen Bedeutung dieser beiden Hochschulen und ihrer Angebote für Luzern und die Zentralschweiz vorzulegen. Ergebnisse werden auf die nächste Konkordatsratssitzung Ende April 2007 erwartet. Diese Analyse findet parallel zum Projekt R06/3 statt, ist aber nicht Bestandteil davon.

5. Einsparungen/Erlöse

Am Sparziel von 3,0 Millionen Franken wird festgehalten.

6. Personelle Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Aussagen möglich.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Das Bildungs- und Kulturdepartement wurde mit der weiteren Konzeptarbeit und mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

Bis April 2007 sollen folgende Arbeiten erledigt sein:

- Vorschläge für die inhaltliche Zusammenarbeit der drei Hochschulen mit Überlegungen zur strukturellen Ausgestaltung,
- Erarbeitung von Varianten zur FHZ-internen Reform von Trägerschaft und Rechtsform,
- Erarbeitung von Varianten zur Reform des PHZ-Konkordats, konkordatsintern oder durch Vereinigung mit FHZ-Konkordat,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Nutzung von Synergien im Logistik-Bereich der Hochschulen.

8. Projektkosten

Zulisten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Es zeigte sich, dass dieses Projekt aufgrund seiner Komplexität und Abhängigkeit von diversen äusseren Faktoren nicht in ein Raster mit den anderen, deutlich überschaubareren Teilprojekten zu pressen war. Aufgrund der zuletzt präzisierten Aufträge an die Projektgruppe sind aber im Frühjahr 2007 fassbare Ergebnisse zu erwarten.

Status: Teilprojekt in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor.

2. R06/4-6 Strukturreform BKD

1. Projektziel

Die Ziele gemäss Botschaft B 112 lauteten:

Teilprojekt R06/4, Amt für Mittelschulen

«Alle Mittelschulen (Kantonsschule Luzern, Kantonsschule Beromünster, Kantonsschule Reussbühl, Kantonsschule Sursee, Kantonsschule Willisau, Kantonale Mittelschule Seetal, Kantonsschule Schüpfheim, Pädagogisches Ausbildungszentrum Musegg) werden zu Abteilungen einer einzigen Dienststelle, des neuen Amtes für Mittelschulen. Die Vorteile: Schlanke Schulverwaltungen, straffere und effizientere Führung, Entlastungen im Bereich Rechnungswesen, straffe Globalbudgetvorgaben.»

Teilprojekt R06/5, Amt für Berufsbildung

«Die bisherigen Berufsschulen (Berufsbildungszentren Emmen, Luzern, Sursee und Willisau, Bildungszentrum für Hauswirtschaft, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe) werden als Abteilungen in das neue Amt für Berufsbildung integriert. Zu prüfen ist, ob weitere Dienststellen wie die Berufs- und Studienberatung, die landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren Hohenrain und Schüpfheim sowie das Milchwirtschaftliche Bildungszentrum Sursee ebenfalls in das neue Amt eingegliedert werden sollen. Damit könnte die Zahl der Dienststellen reduziert werden. Die Schulen lassen sich zu betrieblich sinnvollen Einheiten zusammenfassen. Die Vorteile: Synergien, Einsparungen bei Betriebskosten und Investitionen, straffe Budgetvorgaben.»

Teilprojekt R06/6, Reorganisation Amt für Volksschulbildung

«Die heilpädagogischen Zentren Hohenrain und Schüpfheim werden als Abteilungen in das Amt für Volksschulbildung integriert.»

2. Projektorganisation

Im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur des Bildungs- und Kulturdepartementes.

3. Projektablauf

Aufgrund der grossen Auswirkungen auf die Organisationsstruktur im Bildungs- und Kulturdepartement wurden die ursprünglichen Teilprojekte R06/4 – R06/6 im Projekt «Strukturreform BKD» zusammengefasst. Zudem wurde der Projektauftrag um das zusätzliche Projekt «Reorganisation Gruppe Hochschulen» erweitert. Mit der Zusammenfassung der Teilprojekte sowie die Integration des Projektes «Reorganisation Gruppe Hochschulen» wurde ein einheitliches Vorgehen gewährleistet.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Die Projektarbeiten haben eine neue organisatorische Struktur für das ganze Departement ergeben.

- *Amt für Volksschulbildung (AVS):* Die organisatorischen Lösungen sind Bestandteil der «Strukturreform BKD», die Vorschläge für den weitergehenden Leistungsabbau werden im Teilprojekt Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung abgehandelt. Das AVS bearbeitet neu alle Aufgaben für die Volksschulen des Kantons Luzern. Dies bedeutet, dass die bisherigen Dienststellen Fachstelle für Schulberatung, Fachstelle für Schulevaluation, Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain und Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim zunächst als Abteilungen ins AVS überführt werden. Prozesse und Verantwortlichkeiten liegen dank der internen Qualitätsmanagement-Projekte (ISO-Zertifizierung, EFQM) vor. In der Umsetzungsphase sollen diese Aufgaben neu zugewiesen werden.
- Im *Mittelschulbereich* wird eine Lösung mittels eines länger dauernden Entwicklungsprozesses vorgeschlagen. Die organisatorische Lösung (Aufbau- und Ablauforganisation) führt zu einer stärkeren und einheitlicher wahrgenommenen Führung und Steuerung der Mittelschulen. Schwerpunkte der Arbeiten waren neben der Aufbauorganisation die Definition und Detaillierung von Aufgaben- und Prozessbereichen der Ablauforganisation. An folgenden Prozessen soll im Umsetzungsprojekt weitergearbeitet werden: Führung/Steuerung, Schulentwicklung, Schulorganisation/Infrastruktur, Administration. Die Arbeiten am Detailkonzept haben gezeigt, dass diese umfassende Organisationsänderung nur unter Einbezug aller Beteiligten realisiert werden kann. Es ist geplant, bei einer Realisierung die erste Phase der Umsetzung als Organisationsentwicklungsprojekt auszustalten, damit auch eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Zudem muss das neue Amt für Mittelschulen nach Festlegung der Zuständigkeiten (zentral, dezentral) mit Ressourcen ausgestattet werden, die einerseits aufgrund wegfallender Aufgaben in den Schulen und andererseits durch zusätzlichen Mittel für das Amt generiert werden müssen.
- Der *Berufsbildungsbereich* befindet sich seit rund zwei Jahren in einem umfassenden Reorganisationsprozess. Den noch einige Jahre steigenden Schülerzahlen und dem Anspruch, die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung mindestens zu halten oder gar zu steigern, stehen knappe finanzielle Mittel seitens der öffentlichen Hand gegenüber. Es wurden zwischen 2004 und 2006 Massnahmen entwickelt, um diesen Widerspruch zu bewältigen und die Anstrengungen im Sinn einer längerfristigen und nachhaltigen Entwicklung zu bündeln. Die Konzept- und Umsetzungsarbeiten des vorangegangenen Reorganisationsprozesses fliessen nun in das vorliegende Reformprojekt 06 ein. Das Konzept baut auf folgendem Modell auf: Das Amt für Berufs- und Erwachsenenbildung leitet als Dienststelle neben den zentralen Diensten (Stabsstelle) die drei Bereiche Berufsfachschulen, betriebliche Ausbildung und Berufs- und Studienberatung. Die heutigen Berufsfachschulen (Dienststellen) sollen neu in sechs Organisationseinheiten an verschiedenen Standorten zusammengeführt werden. Weitere Elemente der Reorganisation sind die Zentralisierung des Rechnungswesens und der Informatik (in Abstimmung mit der übergeordneten kantonalen Reorganisation), die Koordination des Berufsbildungmarketings und der Kommunikation, die zentrale Steuerung der Berufsmaturität, die zentrale Führung, Koordination und Vermarktung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung) mit dezentralen Angeboten und die Straffung der administrativen Abläufe.

- Die Aufgaben und die Geschäftsabläufe unterscheiden sich im *Hochschulbereich* von denen der anderen Schultypen. Die Hochschulen sind selbständige Anstalten oder in Konkordaten organisiert. Hier ist das BKD nur eingeschränkt unmittelbar weisungsbefugt. Das Grobkonzept sieht die Bildung eines «Amtes für Kultur, Hochschulen und Sport» vor. Die vorgesehene Lösung verspricht eine effiziente, schlanke Anpassung des Kultur-, des Hochschul- und des Sportbereichs an die neue Ämterstruktur im BKD. Alle wichtigen Aufgabenbereiche werden in der neuen Struktur auch für die Öffentlichkeit sichtbar. Auch in diesem Projekt wurde, neben der Erarbeitung einer detaillierten Aufbauorganisation, Wert auf die Definition von Ablaufprozessen und Aufgabenbereichen gelegt. Die erarbeiteten Erkenntnisse sollen in der Umsetzungsphase weiter vertieft werden.
- Diverse Gesetzesanpassungen sind notwendig.

5. Einsparungen/Erlöse

1,4 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Es müssen insgesamt etwa acht Stellen abgebaut werden. Zum Teil geschieht dies im Rahmen der üblichen Fluktuation, zum Teil müssen Pensen reduziert werden. Einzelne Mitarbeitende haben Anrecht auf Leistungen aus dem Sozialplan. Genauere Angaben können jedoch erst nach der definitiven Festlegung der Abbauszenarien gemacht werden.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- | | |
|--|-----------------|
| – Umsetzungsphase I: Organisationsentwicklung | bis Juni 2007 |
| – Umsetzungsphase II: Beginn der Realisierung | ab August 2007 |
| – Gesetzesänderungen -> Botschaft an den Grossen Rat | bis Herbst 2007 |
| – Einführung und Start der neuen Dienststellen | 1. August 2008 |

8. Projektkosten

Im Rahmen des gesamten Projekts wird mit externen Projektkosten von insgesamt 60 000 bis 80 000 Franken gerechnet; dies ohne die Aufwendungen im Teilprojekt «Berufsbildung», dessen Reorganisationsvorhaben schon vor zwei Jahren gestartet wurde. Die gesamten Projektkosten gehen zulasten des Globalbudgets des BKD.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die vorgeschlagene organisatorische Lösung ist realisierbar und wird zu Synergiegewinnen führen. Die Umsetzung und Realisierung macht in der vorgeschlagenen Variante nur Sinn, wenn die ganze Führungsstruktur des BKD geändert wird. Das ursprüngliche Sparziel von 1,0 Million Franken wird übertroffen.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz teilweise Grosser Rat, teilweise Regierungsrat, in Umsetzung.

3. R06/6 Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Das Angebot in den Bereichen Schulevaluation und Schulberatung wird massiv reduziert.»

2. Projektorganisation

Im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur des Bildungs- und Kulturdepartementes.

3. Projektablauf

- Die organisatorischen Massnahmen sind Bestandteil der «Strukturreform BKD».
- Die Leistungen der fünf Dienststellen der Gruppe Volksschulen wurden überprüft. Aufgrund der Vorgaben des Projekts mussten insbesondere die Leistungen der beiden Fachstellen für Schulberatung und für Schulevaluation analysiert werden. Ebenso wurden die Leistungen der Abteilung Dienstleistungen der PHZ Luzern geprüft.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Folgende Massnahmen sollen umgesetzt werden:

- Reduktion Leistungsauftrag Musikhochschule Luzern,
- Stellvertretungswochen für Weiterbildung Lehrpersonen: Reduktion des Ausbaus gegenüber dem Planungsbericht B 72 «Renaissance des Lehrberufs» vom 23. November 2004 (vgl. GR 2005 S. 238 ff.),
- Schulpool für besondere Aufgaben: Reduktion der Erhöhung gegenüber dem Planungsbericht «Renaissance des Lehrberufs»,
- Wegfall Evaluation Schuldienste,
- Verlängerung des Evaluationszyklus von 4 auf 4 $\frac{1}{2}$ Jahre,
- Straffung des Verfahrens der externen Schulevaluation,
- Abbau einer Internatsgruppe HPZ Hohenrain,
- Überführung der Fachberatung in ein regionales Angebot der PHZ,
- Abbau von Leistungen im Volksschulbereich (Fachstelle für Schulberatung): Coaching Schulbehörden, Reduktion Schulleitungencoaching (Abbau 75 Stellenprozente, Verzicht auf Ausbau gegenüber Planungsbericht «Renaissance des Lehrberufs»),
- Schliessung Pädagogisches Medienzentrum Schüpfheim.

Folgende Massnahmen wurden geprüft und nicht zur Umsetzung freigegeben:

- Reduktion der Angebote im Bereich Sekundarstufe II für Notfallinterventionen (Abbau 175 Stellenprozente in Fachstelle für Schulberatung),
- Streichung Mittagessen und Nachmittagsbetreuung am Freitag (HPZ Hohenrain),
- Abbau einer Internatsgruppe (HPZ Schüpfheim),
- Reduktion Wochenendbetreuung (HPZ Schüpfheim).

Es sind Gesetzesanpassungen notwendig.

5. Einsparungen/Erlöse

1,9 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Die organisatorischen Massnahmen sind Bestandteil der «Strukturreform BKD».

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung betreffend Angebote und Struktur der Fachstellen für Schulberatung und für Schulevaluation,
- Anpassung des Leistungsauftrags mit der Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz,
- schrittweise Umsetzung der Reduktion der Angebote und der Stellenreduktion.

8. Projektkosten

Es fallen Kosten für die Teamentwicklung und für verschiedene organisatorische Massnahmen im Rahmen der Straffung des Leistungsauftrages in der Grössenordnung von 200 000 Franken (verteilt auf vier Jahre) an. Diese Projektkosten gehen zu lasten des Globalbudgets des BKD.

9. Würdigung des Teilprojekts

Das Leistungsangebot wird reduziert. In gewissen Bereichen entfallen Unterstützungen für die Schulen vollständig oder weitgehend. Das ursprüngliche Sparziel von 3,0 Millionen Franken wird nicht erreicht.

Status: Projekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz teilweise Grosser Rat, teilweise Regierungsrat, in Umsetzung.

4. R06/7 Amt für Strafvollzug

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Das neue Amt umfasst die Vollzugs- und Bewährungsdienste, die Strafanstalt Wauwilermoos sowie das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof. Damit werden eine koordinierte Führung und ein einheitlicher Justizvollzug gewährleistet. Zudem wird der Handlungsspielraum im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen beim Strafvollzug (Bussen statt Freiheitsstrafen) grösser.»

2. Projektorganisation

Das Projekt wurde durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement bearbeitet.

3. Projektablauf

Wir haben an unserer Sitzung vom 12. Mai 2006 beschlossen, die Fusion der drei Dienststellen Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (Grosshof), Strafanstalt Wauwilermoos und Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) weiterhin zu verfolgen. Weiter soll der neuen Dienststelle zusätzlich das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) angegliedert werden. Zudem wurden in der Detailkonzeptphase die Bereiche «Gemeinsame Dienste» und «Schliessung der Gefängnisse Sursee und Willisau» geprüft. Es wurden weiter Grundlagen für den Entscheid erarbeitet, ob in den Strafanstalten ein Management-buy-out oder eine Public Private Partnership (PPP) hinsichtlich der Landwirtschaft und/oder des Gewerbes weiterverfolgt werden soll.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Die vier Dienststellen AMZ, Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof, Strafanstalt Wauwilermoos und VBD sollen per 1. Juli 2007 zu einer Dienststelle fusionieren. Ein gemeinsamer Leistungsauftrag soll per 1. Januar 2008 gültig sein. Für die organisatorische Gliederung der zukünftigen Dienststelle ist eine Struktur mit vier Abteilungen vorgesehen. Daneben sollen die Querschnittsbereiche von einer Abteilung Zentrale Dienste sichergestellt werden. Eine Stabsstelle, die aus bestehenden Mitteln der betroffenen Dienststellen geschaffen werden soll, dient der Umsetzung und der Konsolidierung der Fusion sowie der zukünftigen Entwicklung der Dienststelle.
- Die Auswirkungen einer Schliessung der Aussenstellen Sursee und Willisau des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof wurden eingehend geprüft. Die Aussenstelle Sursee dient mit 14 Plätzen dem Vollzug der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Aufgrund des niedrigen Sicherheitsbedürfnisses wird die Aussenstelle mit geringen personellen und technischen Ressourcen betrieben und kann kostenneutral geführt werden. Die Aussenstelle Willisau dient mit 10 Plätzen dem Vollzug an speziellen Insassengruppen. Dazu gehören hauptsächlich soziale Randgruppen. Diese Insassen können im überschaubaren Rahmen des Gefängnisses in Willisau ihre psychischen und psychosozialen Defizite besser auffangen.

gen als im Grosshof, und Ausgrenzungen, die sich durch die Gefangenenhierarchie ergeben, besser ausweichen. Aufgrund der geringen Flucht- und Gemeinge- fahr der in Willisau Inhaftierten sind die notwendigen Ressourcen viel geringer als im Grosshof. Eine Schliessung der beiden Aussenstellen hätte im Minimum Mehrkosten von 1,2 bis 1,5 Millionen Franken zur Folge. Wir wollen deshalb bis auf Weiteres an den beiden Aussenstellen festhalten. Sollten die Aussenstellen über längere Zeit auf weniger als je sechs Plätzen belegt sein, müsste man die Schliessung erneut prüfen.

- Gemäss den Vorgaben des Grobkonzepts wurden auch mögliche Formen der Zusammenarbeit (Spin-off/Public Private Partnership) der beiden Strafanstalten mit Dritten im Landwirtschafts- und im Gewerbesektor geprüft. Im Detailkonzept wird ausgewiesen, dass die heute in beiden Anstalten geführten Gewerbebetriebe und der Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt Wauwilermoos überwiegend einfache manuelle Arbeiten anbieten und deshalb für die Beschäftigung der Insassen ideal sind. Zudem schützt der in der Strafanstalt Wauwilermoos praktizierte Biolandbau die einmalige Naturlandschaft Wauwilermoos. Eine Intensivierung der Produktion kann zu irreversiblen Schäden an den sensiblen Moorböden und am ganzen Ökosystem führen. Auch die Auslagerung von einzelnen Gewerbebetrieben ist zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die privaten Partner würden aus Rentabilitätsüberlegungen bevorzugt diejenigen Insassen einsetzen, die in der Betreuung am wenigsten Aufwand verursachen. Dies hätte zur Folge, dass die übrigen Insassen, die weiter durch die Anstalt zu beschäftigen wären, durchschnittlich einen viel grösseren Betreuungsaufwand verursachen würden, weil die guten Arbeiterinnen und Arbeiter fehlen würden. Wir werden deshalb die Idee eines Spin-off oder einer PPP hinsichtlich der Landwirtschaft und des Gewerbes nicht weiterverfolgen.
- Auf Gesetzesstufe sind keine Änderungen erforderlich.

5. Einsparungen/Erlöse

0,1 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Die personellen Auswirkungen können erst im Verlauf der Umsetzung beziffert werden. Bei zukünftigen Pensionierungen wird jeweils genau zu prüfen sein, ob die frei werdende Stelle wieder besetzt werden soll.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- Erarbeitung eines gemeinsamen Personal-Portfolios,
- Erarbeitung gemeinsames Budget 2008,
- Anpassung der Verordnungen.

8. Projektkosten

Zulisten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Mit der Realisierung des Teilprojekts kann die Führungsspanne im JSD reduziert werden. Die fusionierte Dienststelle wird zukünftig mit einem einzigen Leistungsauftrag geführt. Als Folge resultieren ein Budget, eine Rechnung und eine Geschäftsverwaltung. Dadurch können Synergien genutzt werden, die zu den erwarteten Einsparungen führen werden.

Status: Projekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung.

5. R06/8 Kantonspolizei

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die Kantonspolizei verstärkt die interkantonale und innerkantonale Zusammenarbeit und nutzt die Synergien, um ihren Personalbedarf (z. B. bei der Kriminalpolizei) zu decken. Im Rahmen des Projekts Pol XXI wird die Schaffung einer Zentralschweizer Wasserpolizei (inkl. Polizeitaucher) geprüft. Geprüft werden im Weiteren die Zusammenlegung der Einsatzzentralen sowie der Ressorts Verkehrsinstruktion von Kantons- und Stadtpolizei. Zudem sollen vier oder fünf kleine Polizeiposten auf der Luzerner Landschaft geschlossen werden. Zu überprüfen ist auch das Einsatzkonzept des ständigen Präsenz- und Interventionsdienstes (SPID).»

2. Projektorganisation

Das Projekt wurde durch die Kantonspolizei bearbeitet und in fünf Subprojekte gegliedert:

- Schaffung einer Zentralschweizer Wasserpolizei,
- Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen der Kantons- und der Stadtpolizei,
- Schaffung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verkehrserziehung unter gemeinsamer Führung für die Kantons- und die Stadtpolizei,
- Schliessung von 4 bis 5 kleineren Polizeiposten auf der Luzerner Landschaft,
- Überprüfung des Einsatzkonzepts des ständigen Interventions- und Präsenzdienstes (SPID).

3. Projektablauf

Nach der Ist-Analyse wurde für jedes Subprojekt eine Überprüfung der Machbarkeit und der Wirksamkeit durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Grobkonzept festgehalten und den Projektorganen zum Entscheid vorgelegt. Wir haben am 29. August 2006 entschieden, die Subprojekte «Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen der Kantons- und der Stadtpolizei» und «Schliessung von 4 bis 5 kleineren Polizeiposten auf der Luzerner Landschaft» zu konkretisieren. Für das zweite Subprojekt ist ein externes Gutachten in Auftrag zu geben.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Schaffung einer Zentralschweizer Wasserpolizei

Die Zentralschweizer Kantone prüfen im Rahmen des Projekts Polizei XXI die Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Wasserpolizei. Im Rahmen dieses Projekts, das von der Zentralschweizer Regierungskonferenz geführt wird, sind Umsetzungen erst nach dem allfälligen Abschluss von entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit anderen Zentralschweizer Kantonen möglich.

- Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen der Kantons- und der Stadtpolizei

Mit der personellen Veränderung bei der Stadtpolizei (Vakanz der Stelle des Kommandanten) hat das Unterprojekt eine zusätzliche Aktualität bekommen. Sowohl im Grossen Rat als auch im Grossen Stadtrat sind Vorstösse eingereicht worden, welche die Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Korps verlangen.
- Schaffung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verkehrserziehung unter gemeinsamer Führung für die Kantons- und die Stadtpolizei

Die Verkehrsinstruktoren der Kantons- und der Stadtpolizei arbeiten bereits heute zusammen. Eine Zusammenlegung würde bestenfalls zu einer Einsparung von 10 Stellenprozenten beim Chef der Verkehrsinstruktion der Stadtpolizei führen. Aufgrund der geringen möglichen Einsparungen wird dieses Subprojekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht fortgeführt.
- Schliessung von 4 bis 5 kleineren Polizeiposten auf der Luzerner Landschaft

Das externe Gutachten der Firma TC Team Consult AG Zürich, ein auf öffentliche Sicherheit spezialisiertes Beratungsbüro, konstatiert, dass das Postennetz ein gut funktionierendes Instrument mit hohem Zielerfüllungsgrad ist und die geleistete Arbeit von der Bevölkerung sowie den Behörden und Gerichten gut angenommen wird. Das Gutachten kommt aber auch zum Schluss, dass eine Konzentration des Postennetzes (Schliessung von bis zu vier Posten) möglich sei, da sich die Wirkungsgebiete einzelner Posten zum Teil stark überschneiden. Es schlägt vier mögliche Optimierungsszenarien vor und zeigt weitere flankierende Massnahmen auf, die allerdings mit Mehrkosten verbunden sind.
- Überprüfung des Einsatzkonzepts des ständigen Interventions- und Präsenzdienstes (SPID)

Die Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung hat gezeigt, dass die Alternativen zum SPID, nämlich die Wiedereingliederung in die Verkehrspolizei oder die Schaffung einer professionellen Sondereinheit, nicht ohne Qualitätseinbussen und Mehrkosten zu erreichen wären. Der SPID wurde in seiner heutigen Form auch aus Spargründen geschaffen. Diese hat sich im Kanton Luzern bewährt. Wir kommen zum Schluss, dass der bestehende SPID – verglichen mit den Alternativen – das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und dass somit das heutige Einsatzkonzept weiterzuführen ist.

5. Einsparungen/Erlöse

Bei einer Umsetzung der beiden verbliebenen Subprojekte können 0,7 Millionen Franken eingespart werden. Die Einsparung beim Subprojekt Einsatzleitzentrale hängt allerdings davon ab, ob sich die Stadt Luzern in das Projekt einbinden lässt.

6. Personelle Folgen

Mit einem Stellenabbau ist nicht zu rechnen. Die Kantonspolizei weist einen zusätzlichen Personalbedarf aus, der die aufgezeigten Einsparungen übertrifft. Sollte es trotzdem zu einem Personalabbau kommen, könnte dieser im Rahmen der natürlichen Abgänge vollzogen werden.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Das JSD ist mit der weiteren Konzeptarbeit und mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

8. Projektkosten

Die Kosten für das externe Gutachten betrugen 59 180 Franken.

9. Würdigung des Teilprojekts

Das vorgesehene Sparziel von 0,3 Millionen Franken kann übertroffen werden. Der Sparbeitrag von 0,7 Millionen Franken wird als Vorleistung für den sich abzeichnenden Leistungs- und Ressourcenausbau verstanden und ist im Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei aufzuführen.

Status: Teilprojekt in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor.

6. R06/9 Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die heute von verschiedenen Departementen, teilweise von Fachstellen und Kleinstabteilungen, bearbeiteten gesellschaftspolitischen Bereiche Familie, Kinder- und Jugendförderung, Chancengleichheit (Mann und Frau) sowie Integration von Ausländerinnen und Ausländern sollen zusammen mit dem Sozialamt in einer neuen Dienststelle zusammengefasst werden. Dadurch wird eine gesamtheitliche politische Steuerung der gesellschaftspolitischen Aufgaben ermöglicht. Die Kräfte werden gebündelt.»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Bildungs- und Kulturdepartement, dem Gesundheits- und Sozialdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement bearbeitet. Die Leitung wurde durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement wahrgenommen.

3. Projektablauf

Phase Grobkonzept:

- Erhebung Ist-Zustand,
- Workshop mit externen Fachpersonen aus dem strukturierten Umfeld,
- Vision/Strategie,
- Entwicklung von Lösungen,
- Diskussion Entwurf Grobkonzept mit der Echogruppe,
- definitive Fassung des Grobkonzepts.

In der Phase Detailkonzept wurden folgende Arbeiten angegangen:

- Leistungsauftrag der Fachstelle für Gesellschaftsfragen,
- Organisation, strukturelle Eingliederung (Modelle ausarbeiten),
- Mittelausstattung,
- Einbezug des strukturierten Umfelds (Kommissionen),
- Beschlussentwürfe zuhanden des Regierungsrates für die Umsetzung (allfällige Änderungen von Gesetzen und Verordnungen),
- Umsetzungskonzept (Büroräume, personelle Fragen).

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Mit der Genehmigung des Grobkonzepts haben wir an der Sitzung vom 12. Mai 2006 dem Grundsatz zugestimmt, die in vier Departementen angesiedelten Fachstellen mit gesellschaftlichen Aufgabenstellungen zu einer einzigen Stelle zusammenzufassen. Wir haben auch der im Grobkonzept dargelegten übergeordneten Zielsetzung zugestimmt.

Im Detailkonzept wurden alle Fragen behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen stellen:

- Grundauftrag: Beratung des Regierungsrates und der Verwaltung in den definierten gesellschaftspolitischen Themen, verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Koordination und Vernetzung.
- Koordination und Vernetzung: Verwaltungsintern soll ein bereichs- und departementsübergreifendes Koordinationsgremium geschaffen werden, das die heute bestehende interdepartementale Steuergruppe Integration ablöst. Die sieben bestehenden Kommissionen sollen aufgehoben und durch eine neue Fachkommission für Gesellschaftsfragen ersetzt werden.
- Bei der strukturellen Eingliederung wurden zwei mögliche Varianten aufgezeigt:
 - Variante 1: als Abteilung im Kantonalen Sozialamt,
 - Variante 2: als Abteilung im Stab des Departementssekretariates JSD.
- Die verschiedenen rechtlichen Anpassungen wurden dargelegt. Bei der Änderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann wird zu entscheiden sein, ob lediglich die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Gleichstellungskommission vorgenommen werden sollen oder ob mit einer tiefer greifenden Revision die rechtliche Grundlage für die gesamte Fachstelle für Gesellschaftsfragen geschaffen werden soll.
- Sparbeitrag: Die Teilprojektleitung zeigt Einsparmöglichkeiten von jährlich 0,15 Millionen Franken auf und erreicht damit das geforderte Sparziel von 0,3 Millionen Franken nicht. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass der geforderte Betrag 21,1 Prozent der Gesamtkosten der bisherigen Fachstellen beträgt.

Wir haben am 29. August 2006 beschlossen, dass der Variantenentscheid und damit die Bezeichnung des für die Umsetzung zuständigen Departementes im Rahmen der Departementsreform 07 erfolgen soll.

5. Einsparungen/Erlöse

0,15 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Je nach Variantenentscheid wird es unterschiedliche Folgen für das Personal geben. Ein Abbau in der Höhe eines 20-Prozent-Pensums wurde bereits durch die Aufhebung der Stelle für Chancengleichheit im Personalamt realisiert.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- Variantenentscheid im Rahmen der Departementsreform 07,
- Ausarbeitung einer Botschaft für die notwendigen Gesetzesänderungen.

8. Projektkosten

6202 Franken für Workshop-Kosten (u. a. externe Moderation).

9. Würdigung des Teilprojekts

Die Zusammenführung von heute in verschiedenen Departementen angesiedelten Stellen, die gesellschaftspolitische Themen bearbeiten, führt zu einem Effizienz- und Wirkungsgewinn. Das vorliegende Modell einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen kann wegweisend sein, indem eine konsequent vernetzte und koordinierte Aufgabenerfüllung angestrebt wird. In Bezug auf die rechtliche Grundlage der Fachstelle für Gesellschaftsfragen besteht die konsequenteste Lösung darin, das bestehende Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann so umzubauen, dass es die übrigen gesellschaftspolitischen Themen einschliesst. Damit verbunden sind jedoch umfassende gesetzgeberische Arbeiten, weshalb die Änderungen vorerst auf das absolut Notwendige beschränkt werden sollen und eine tiefer greifende Gesetzesrevision erst nach zwei bis drei Jahren Erfahrung mit der Fachstelle ins Auge zu fassen ist.

Status: Projekte mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat.

7. R06/10 Amt für Gesundheit

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Kantonsärztlicher Dienst, Kantonsapotheke, Kantonzahnarzt und Veterinäramt werden in einer Dienststelle, dem neuen Amt für Gesundheit, zusammengefasst.»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde durch das Gesundheits- und Sozialdepartement mit einem Vertreter aus dem Finanzdepartement bearbeitet.

3. Projektablauf

Bis zum Sommer 2006 wurde die Ist-Situation aufgenommen, und mögliche Lösungsansätze wurden entwickelt. Dabei wurde das Amt für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (KALV) in die Projektarbeiten einbezogen. Die Lösungsvarianten wurden dokumentiert und bewertet. Mit dem Grobkonzept wurden die entsprechenden Anträge zuhanden der Regierung gestellt.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Der Zusammenschluss der vier Dienststellen Kantonsärztlicher Dienst, Kantonsapotheke (KAP), Kantonzahnarzt und des Kantonalen Veterinäramtes (KVA) zu einem neuen Amt würde zu keinen Kosteneinsparungen führen, die Abläufe nicht vereinfachen und auch keine Effizienzsteigerungen bewirken. Der Zusammenschluss wäre auch fachlich falsch, denn diese vier Dienststellen haben höchstens Berührungspunkte, aber kaum Überschneidungen. Eine Zusammenarbeit findet bereits heute statt, soweit dies sinnvoll ist. Zu diesem Zweck wurden die vier Dienststellen, zusammen mit dem Sozialamt, im gleichen Gebäude untergebracht.

Eine örtliche Zusammenführung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz mit dem kantonalen Veterinäramt würde Sinn machen. Damit könnten verschiedene Synergien genutzt werden. Es ist aber jetzt schon sicher, dass an den beiden derzeitigen Standorten die bestehenden Räume wegen neuer Aufgaben nicht ausreichen würden. Zudem stehen im Gesundheits- und Sozialdepartement noch weitere Aufgaben an (Umorganisation Sozialamt, Raumbedarf Kantonsärztlicher Dienst, sanierungsbedürftiges Laborgebäude und insbesondere die Überprüfung der departementsinternen Organisation nach der Verselbständigung der Spitäler). All diese verschiedenen Fragen müssen innerhalb des Departementes gelöst werden. Es hat keinen Sinn, den Zusammenschluss des KVA, des KALV und des KAP isoliert im Rahmen der «Reform 06» zu lösen.

Eine Zusammenlegung der beiden Ämter KVA und KALV zu einem einzigen Amt hätte für sich allein keine Vorteile, vor allem dann nicht, wenn das neue Amt nicht im gleichen Gebäude untergebracht wäre. Die Zusammenlegung brächte je nach Organisationsform allenfalls sogar eine zusätzliche Hierarchiestufe und keine Einsparungen. Der Kantonsapotheke spielt bei den Diskussionen nur eine unterge-

ordnete Rolle, da die Dienststelle klein ist und die Funktion des Kantonsapothekers auch bei einer Fusion nicht verändert werden könnte.

Wir haben aus diesen Gründen entschieden, das Teilprojekt Amt für Gesundheit im Rahmen der «Reform 06» nicht weiterzuverfolgen. Hingegen werden diese Fragen in der anstehenden Departementsreform 07 geklärt.

5. Einsparungen/Erlöse

–

6. Personelle Folgen

–

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

–

8. Projektkosten

Zulasten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

In erster Linie müssen die verschiedenen anstehenden Raumprobleme gelöst werden. Im Rahmen der anstehenden Departementsreform 07 gilt es, Lösungen zu suchen, die möglichst effiziente Prozesse und Abläufe ermöglichen.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird negativ beurteilt, abgebrochen.

8. R06/11 Zusammenführung der psychiatrischen Dienste

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die beiden Psychiatriezentren Luzern-Stadt und Luzerner Landschaft und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst werden organisatorisch zusammengelegt.»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde durch das Gesundheits- und Sozialdepartement bearbeitet.

3. Projektablauf

Das Teilprojekt hat eine gesonderte Stellung unter den R06-Teilprojekten, da wir den Modellentscheid und das weitere Vorgehen schon im RRB Nr. 1582 vom 20. Dezember 2005 festgelegt haben.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Realisation der gesamten Aufbauorganisation (u.a. Spitalverordnung, Organigramm, Entwurf Leitbild, Strategie, Unternehmenspolitik und Logo).
- Neuzuordnung des Forensischen Dienstes von den Stationären zu den Ambulanten Diensten.
- Die betriebliche Neuorganisation ist seit 1. April 2006 in Kraft.
- Planung von Ausbauschritten (Kinderpsychiatrie und gemeindenahe Psychiatrie): Beide Projekte wurden mit der Budgetgenehmigung durch Ihren Rat zur Realisation im Jahr 2007 freigegeben.

5. Einsparungen/Erlöse

Es ist heute noch nicht möglich, zu den finanziellen Auswirkungen einen detaillierten Bericht abzugeben. Aufgrund der Hochrechnung 2006 für die gesamte Luzerner Psychiatrie wird ein erfolgreicher Geschäftsabschluss 2006 erwartet, der über den im Projekt «Reform 06» vorgegebenen Einsparungen von 0,2 Millionen Franken liegen wird.

6. Personelle Folgen

Es kommt zu keinem Stellenabbau.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Weiterführung der Projektarbeiten: ambulant (Konzept gemeindenahe Psychiatrie), stationär (Konzepte Alterspsychiatrie, Rehabilitation und Privatabteilung), Kinder und Jugend (Konzept Kinderpsychiatrie) sowie Verwaltung (Realisation der neuen Ablauforganisation in den Bereichen Personal- und Stabsdienste, Finanzen und Controlling, Informatik, Ökonomie, Technik, Bau und Sicherheit).

8. Projektkosten

Zulasten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Ende 2006 lagen von den verschiedenen Bereichen des Teilprojektes Zwischenberichte vor, die als Grundlage für die zügige Realisation der verschiedenen Subprojekte dienen werden. Die Umsetzung der Zusammenführung zur Luzerner Psychiatrie liegt gut auf Kurs. Der Zusammenschluss zur Luzerner Psychiatrie wird eine bessere Koordination der Bedürfnisse ermöglichen und schafft Synergien zum Nutzen der Patientinnen und Patienten.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung.

9. R06/12 Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Das Projekt «autonome Gemeindesteuerämter» wird zu Ende geführt. Das heisst, die Veranlagungskompetenz für Unselbstständigerwerbende wird flächendeckend an die Gemeindesteuerämter delegiert. Die Veranlagung der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen erfolgt durch den Kanton. Kanton und Gemeinden nutzen gemeinsam eine zentrale, kostengünstige und zukunftsfähige Steuersoftware. Dadurch werden die Informatikkosten gesenkt und die Datenverarbeitung optimiert. Kundenfreundliche Technologien können kostengünstig integriert werden. Die Abläufe bei der Steuerveranlagung und beim Steuerbezug (dezentral) werden vereinfacht. Dies führt zu einer besseren Kundenbetreuung durch die Gemeindesteuerämter, zu schnelleren Veranlagungen und zu einem einfacheren und kostengünstigeren Datenaustausch mit externen Stellen (z. B. AHV, Gebäudeversicherung).»

2. Projektorganisation

Die Steuerverwaltung hat das Projekt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Steuerämtern der Gemeinden bearbeitet. Für die Projektunterstützung wurde eine externe Beratungsfirma beigezogen.

3. Projektablauf

Bis zum Sommer 2006 wurden die organisatorische und die technische Machbarkeit des Vorhabens geprüft. Die Ergebnisse wurden im Grobkonzept festgehalten. Die entsprechenden Anträge wurden unserem Rat unterbreitet. Nach dem Variantenentscheid wurde die gewählte Lösung konkretisiert und im Detailkonzept festgehalten.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Die Veranlagung soll im ganzen Kanton standardisiert werden, indem alle Gemeinden für die Veranlagung der nicht erwerbstätigen und der unselbstständig erwerbstätigen Personen zuständig werden. Ausgenommen sind die an der Quelle und nach dem Aufwand besteuerten Personen. Nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen ferner die Selbständigerwerbenden (inkl. Landwirte) und die juristischen Personen. Sie sollen von der Kantonalen Steuerverwaltung veranlagt werden.

Künftig soll das Steuerregister für die natürlichen und die juristischen Personen technisch auf einem zentralen System geführt werden. Die Verantwortung für die Führung bleibt sich gleich. Die Kantonale Steuerverwaltung führt das Steuerregister für die juristischen Personen, die Gemeinden führen das Steuerregister der natürlichen Personen.

Der Bezug der Staats-, der Gemeinde und der Bundessteuern für die natürlichen und die juristischen Personen soll künftig technisch zentral, organisatorisch aber dezentral durch die Gemeinden erfolgen. Die Debitorenbuchhaltung soll dezentral gepflegt werden.

Als technisches Hilfsmittel soll im Rahmen des vorliegenden Projekts eine technisch zentrale Steuerlösung aufgebaut werden. Auf diesem zentralen System sollen die Steuern aller natürlichen und juristischen Personen des Kantons Luzern veranlagt und bezogen werden. Die Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter und der Steuerverwaltung hätten Zugriff auf die zentrale Lösung. Die Gemeinden sollen die Gemeindelösungen (ohne Steuerteil) weiterhin autonom betreiben. Die Verbindung zwischen den Gemeindesteuersystemen und der zentralen Steuerlösung soll über die bestehende Schnittstelle «RZ-Subjekt» erfolgen. Die Einwohnerkontroldaten werden laufend elektronisch an das Steuersystem übermittelt werden. Sie werden die Hauptquellen für das Steuerregister sein.

Gemäss Wirtschaftlichkeitsrechnung der Teilprojektleitung erfordert die vorgeschlagene Lösungsvariante «zentrale Steuerlösung, dezentrale Steuersysteme und zentrales Register» erhebliche Investitionen im Betrag von zirka 11,2 Millionen Franken (externe Kosten 9,6 Mio./interne Kosten 1,6 Mio. Fr.). Der Aufbau der Lösung soll durch den Kanton finanziert und nach den geltenden Regeln abgeschrieben werden. Die zentrale Steuerlösung generiert ab dem fünften Betriebsjahr bei jährlichen Kosten (ohne Abschreibungen) von 2,6 Millionen Franken einen jährlichen Nutzen von 5,1 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden zusammen. Sie erbringt aber auch schon während der vierjährigen Abschreibungsduer einen wirtschaftlichen Nutzen. Der Nutzen fällt je rund zur Hälfte bei Kanton und Gemeinden an. Die Kosten sollen daher auch je rund zur Hälfte von Gemeinden und Kanton getragen werden.

Wir haben am 12. Dezember 2006 das Detailkonzept genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Für die Umsetzung ist neu ein Steuerungsausschuss analog der Finanzreform 08 mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden beziehungsweise des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) einzusetzen. Am Sparziel von 3,0 Millionen Franken für den Kanton wird festgehalten. Das Finanzdepartement wurde mit der Umsetzung beauftragt.

5. Einsparungen/Erlöse

3,0 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Die konsequente Umsetzung dieses Teilprojekts wird Auswirkungen auf das Personal haben. Heute können jedoch noch keine sicheren Aussagen gemacht werden.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- Projektorganisation für Umsetzungsphase festlegen,
- Projektarbeit weiterführen,
- Botschaft mit den notwendigen Gesetzesanpassungen erarbeiten.

8. Projektkosten

28 319 Franken für externe Projektunterstützung.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindesteuerämtern und der Steuerverwaltung kann nur mit einem zentralen Steuersystem optimiert werden. Nur mit einer zentralen Plattform sind künftige Herausforderungen, wie das zentrale Lohnmeldewesen, die Internet-Steuererklärung, die Wertschriften-Detailkontrolle und die individuelle Veranlagung, wirtschaftlich umzusetzen. Gesetzesänderungen müssen künftig nur noch in einem System nachvollzogen werden.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat.

10. R06/14 Rechnungswesen zentralisieren

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Viele Funktionsträger im Bereich der Rechnungslegung stossen an ihre fachlichen Grenzen. Die Bündelung der Kräfte und des Know-hows ist daher sinnvoll. Dadurch lässt sich eine nachhaltige Qualitätssteigerung mit beschleunigten Finanz- und Controllingprozessen sowohl in der Rechnungslegung als auch im Budgetprozess erzielen. Die dem Rechnungswesen vorgelagerten Prozesse (schwergewichtig Beschaffungen) werden in die Überprüfung mit einbezogen.»

2. Projektorganisation

Das Projektteam wurde durch den Leiter des Amtes für Finanzdienstleistungen geführt und war aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanzdepartementes, des Bildungs- und Kulturdepartementes und des Gesundheits- und Sozialdepartementes zusammengesetzt. Als Experte wurde die Firma Mumment Consulting zugezogen. Diese Firma hat ein ähnliches Projekt im Kanton Zürich begleitet.

3. Projektablauf

Bis zum Sommer 2006 wurde die Ist-Situation aufgenommen, und mögliche Lösungsansätze wurden entwickelt. Diese wurden dokumentiert und bewertet. Mit dem Grobkonzept wurden unserem Rat die entsprechenden Anträge unterbreitet. Nach dem Variantenentscheid wurde die gewählte Lösung konkretisiert und im Detaillkonzept festgehalten.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Die Variante «Eine zentrale Beschaffungsstelle mit den Bereichen strategische Beschaffung und operative Beschaffung für den allgemeinen Bedarf» wird nicht im Rahmen des Projekts «Reform 06» weiterverfolgt. Die Beschaffung von Informatikmitteln wird im Projekt «Informatikstrategie» untersucht. Zudem wird in einem weiteren Projekt die Neuausrichtung der Dienststelle «Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale» bearbeitet. Durch den Verzicht auf die strategische Bündelung des Beschaffungsvolumens reduzierte sich das Einsparpotential von jährlich rund 3,5 auf rund 2,0 Millionen Franken.
- Das Leistungsangebot eines zentralen Buchungszentrums liegt vor. Dieses Buchungszentrum wäre organisatorisch in der Dienststelle Finanzen, die im Rahmen der Departementsreform 07 gebildet wird, angesiedelt. Im Fokus des Buchungszentrums steht die Erbringung von Dienstleistungen in den folgenden Prozessen:
 - Hauptbuchhaltung,
 - Kreditorenbuchhaltung (in zwei Varianten der Prozessausprägung),
 - Debitorenbuchhaltung (mit drei unterschiedlichen, wählbaren Einstiegspunkten),

- Anlagebuchhaltung,
- Erbringung von einzelnen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Perioden- und Jahresabschlüssen.
- Der Wegfall der Beschaffungsintegration reduziert die Effizienz im Kreditorenprozess derzeit um rund 0,5 Millionen Franken. Die jährlich wiederkehrenden Einsparungen belaufen sich somit nicht mehr auf 2,0, sondern auf rund 1,5 Millionen Franken.
- Wir haben am 12. Dezember 2006 die grundsätzliche Stossrichtung eines Buchungszentrums mit dem beschriebenen Leistungsangebot bestätigt und das Finanzdepartement mit der weiteren Konzeptarbeit beauftragt.
- Auf Gesetzesstufe sind keine Änderungen erforderlich.

5. Einsparungen/Erlöse

1,5 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Die Schaffung eines Buchungszentrums wird zu einem Personalabbau führen. Es können heute jedoch noch keine genauen Zahlen genannt werden.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Konkretisierung des Detailkonzepts: Dabei sind die organisatorischen Auswirkungen bei der Gestaltung der neuen Dienststelle Finanzen und bei der Ausarbeitung der Schnittstellen zwischen dem Buchungszentrum und den weiteren Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

8. Projektkosten

Die Projektkosten betragen rund 85 219 Franken.

9. Würdigung des Teilprojekts

- Das vorgesehene Sparziel von 3,0 Millionen Franken kann derzeit wegen der Ausklammerung der zentralen Beschaffungsstelle aus dem Projekt «Reform 06» nicht realisiert werden.
- Der Kanton Luzern realisiert mit der Bildung eines zentralen Buchungszentrums eine Lösung, die sich in der Privatwirtschaft bewährt hat. Weiter wird mit dieser Lösung die Grundlage geschaffen, damit in einem späteren Schritt die Prozesse einer zentralen Beschaffungsstelle optimal an die Rechnungswesenprozesse angebunden werden können.

Status: Teilprojekt in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor.

11. R06/15 Personalwesen zentralisieren

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die Verwaltungs- und die Lehrpersonen werden heute von zwei unterschiedlichen Personalstellen betreut. Die Zentralisierung beim Personalamt führt zu einer Konzentration der Kräfte und begünstigt ein einheitliches Personalrecht für Staatspersonal und Lehrpersonen.»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde durch eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus dem Amt für Volksschulbildung und dem Personalamt bearbeitet. Die Leitung wurde durch die Vorsteherin des Personalamtes wahrgenommen. Das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers wurde als Expertin beigezogen.

3. Projektablauf

Bis Mai 2006 wurde die Ist-Situation aufgenommen, und mögliche Lösungsansätze wurden entwickelt. Diese wurden dokumentiert und bewertet. Mit dem Grobkonzept wurden unserem Rat die entsprechenden Anträge unterbreitet. Nach dem Variantenentscheid wurde die gewählte Lösung konkretisiert und im Detailkonzept festgehalten.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

- Wir haben am 12. Mai 2006 entschieden, dass die Variante «Zentralisierung: Zusammenfassen der Personal- und Gehaltsadministration für das kantonale Verwaltungspersonal sowie für die kantonalen und die Volksschullehrpersonen beim Personalamt» im Detailkonzept konkretisiert werden soll.
- Im Rahmen der Detailkonzept-Arbeiten wurde das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) beauftragt, einen Expertenbericht zu erstellen. PwC kommt zum Schluss, dass eine Zentralisierung sinnvoll und möglich ist.
- Wir beschlossen am 29. August 2006, dass die Personaladministration des Amtes für Volksschulbildung zu zentralisieren und in das Personalamt zu integrieren sei. Das Finanzdepartement wurde mit der Umsetzung beauftragt. Die notwendige Botschaft (Änderung § 39 Volksschulbildungsgesetz) soll Ihrem Rat so rasch als möglich unterbreitet werden.

5. Einsparungen/Erlöse

0,2 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Heute können noch keine sicheren Aussagen gemacht werden. Die Umsetzungsplanung wird die genauen Auswirkungen auf das Personal aufzeigen.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Entscheid Grosser Rat zur Änderung des Volksschulbildungsgesetzes.

8. Projektkosten

14 934 Franken für externe Projektunterstützung.

9. Würdigung des Teilprojekts

Mit der konsequenten Umsetzung dieses Teilprojekts können Schnittstellen in der Personaladministration abgebaut werden. Kosten, Prozesse und Strukturen können optimiert werden, was zu den erwarteten Kosteneinsparungen führen wird. Zudem kann das vorhandene Know-how besser genutzt werden.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat.

12. R06/16 Effizientere Beratung der Waldeigentümer

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Revierförster und Mitarbeitende der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) beraten eine Vielzahl von privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, zum Beispiel bei Baugesuchen oder Betriebsumstellungen. Diese Beratung ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der kantonalen Waldpolitik. Sofern es gelingt, die privaten Waldeigentümer neu und besser zu organisieren, kann der Beratungsaufwand erheblich reduziert werden (Nutzung von Skaleneffekten). Die Reduktion des staatlichen Aufwandes ist erheblich, aber abhängig von verwaltungsexternen Reformen.»

2. Projektorganisation

Das Projekt wurde innerhalb der Führungsorganisation der Dienststelle lawa in Zusammenarbeit mit dem Verband der Luzerner Waldeigentümer bearbeitet.

3. Projektablauf

Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Teilprojekt sind bereits vor der «Reform 06» initiiert worden. Entsprechend ist das Teilprojekt bereits weit fortgeschritten. Aus diesem Grund wurde kein Grobkonzept erarbeitet. Das Detailkonzept wurde der Projektleitung im Sommer 2006 unterbreitet.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Die Nachteile des mit über 12 000 Waldeigentümern kleinteilig strukturierten Waldgebietes sollen durch die Bildung von regionalen Organisationen (RO) überwunden werden. Damit wird eine eigentumsübergreifende, markt- und wettbewerbsorientierte Waldbewirtschaftung angestrebt.

Die geforderten Einsparungen von 0,8 Millionen Franken können erst in einigen Jahren erreicht werden. Voraussetzung ist, dass genügend Waldeigentümerinnen und -eigentümer für die RO gewonnen werden können. Die Dienststelle lawa geht bei ihren Berechnungen davon aus, dass am Ende etwa 4000 Waldbesitzerinnen und -besitzer mit rund 50 Prozent der Waldfläche in zehn neuen RO organisiert sein werden.

Wir haben am 29. August 2006 dem Detailkonzept zugestimmt und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftdepartement beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte voranzutreiben.

5. Einsparungen/Erlöse

Die vorgesehene Einsparung von 0,8 Millionen Franken kann ab 2014 erreicht werden. Der mutmassliche Erfolg des Projektes Bildung von RO zur eigentumsübergreifenden Waldbewirtschaftung führt aber auch zu höheren Staatsbeiträgen an die Beförsterung.

Es besteht in der Dienststelle lawa ein zusätzliches Sparpotenzial, welches durch Rationalisierungen und Effizienzsteigerungen mit dem Sparpaket 05 sowie mit dem Verzichtspaket 06 erschlossen wurde. Die Dienststelle lawa leistet wesentliche Beiträge zu diesen Sparvorhaben, insbesondere durch Reduktion der Personalkosten sowie der Staatsbeiträge um je 1 Million Franken. Diese Ziele wurden mit dem Jahresabschluss 2005 bereits übertroffen. Der Personalaufwand konnte gegenüber dem Rechnungsabschluss 2004 um 1,3 Millionen Franken reduziert werden. Die Staatsbeiträge konnten gegenüber dem Rechnungsabschluss um 2 Millionen Franken reduziert werden. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Ende 2006 erfolgten weitere Pensionierungen ohne Ersatz, sodass eine weitere Reduktion der Personalkosten um mindestens 0,5 Millionen Franken erreicht wird.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die finanziellen Ziele der «Reform 06» zwar erst 2014 erreicht werden. Anderseits werden die finanziellen Ziele des Sparpakets 05 sowie des Verzichtspaketes 06 ab 2007 nachhaltig um mindestens 0,8 Millionen Franken übertroffen.

6. Personelle Folgen

Der Personalbestand des kantonalen Forstdienstes wird im Zug der Gründung von RO reduziert. Wir nehmen momentan einen Rückgang von zwei Stellen pro Jahr ab 2007 an. Der Endbestand hängt von der Waldfläche ab, die neu in RO organisiert wird. Die betroffenen Personen, in der Regel die heutigen Revierförster, wechseln in diesen Fällen vom Arbeitgeber Kanton zum privaten Arbeitgeber RO. Somit entsteht hier kein Beschäftigungsproblem. Im Einzelfall, falls dieser Wechsel nicht zustande kommt, sind individuelle Lösungen zu finden. Das Personalamt ist bereits heute in die Entwicklung mit einbezogen. Fallweise werden Mittel aus dem Sozialplan für Out-placement und Weiterbildung benötigt, im Gesamtumfang von voraussichtlich rund 0,1 Millionen Franken.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Weitere Gründungsversammlungen von RO.

8. Projektkosten

Zulisten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die heute vorliegenden Vorarbeiten, die Anmeldungen seitens privater und öffentlicher Waldeigentümerinnen und -eigentümer und auch die Software-Entwicklungsarbeiten zeigen, dass das Vorhaben mit hoher Wahrscheinlichkeit schrittweise realisiert werden kann.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung.

13. R06/17 Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die landwirtschaftliche Kreditkasse soll mit der lawa-Abteilung Strukturverbesserungen zusammengelegt werden. Diese Massnahme wird bereits vorbereitet. Nach Vorliegen der externen Untersuchung im Herbst 2005 kann entschieden werden, ob die fusionierte Einheit in die Dienststelle Landwirtschaft und Wald integriert oder als selbständige Organisation des öffentlichen Rechts weiterbestehen soll.»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde innerhalb der Führungsorganisation der Dienststelle lawa sowie der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LK) ausgeführt. Beteiligt waren der Präsident und der Geschäftsführer der LK, der Dienststellenleiter lawa (Auftrag, Aufsicht), der Leiter der Abteilung Zentrale Dienste lawa (Projektleitung), die Mitarbeitenden der LK und der Abteilung Zentrale Dienste lawa (Projektgruppen).

3. Projektablauf

Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Teilprojekt sind bereits vor der «Reform 06» angelaufen. Aus diesem Grund wurde für die Projektarbeit ein verkürztes Verfahren gewählt. Es wurde kein Grobkonzept erarbeitet. Das Detailkonzept wurde der Projektleitung im Sommer 2006 unterbreitet.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Das Steuerungsgremium des Teilprojekts, bestehend aus dem Präsidenten der Kreditkasse, dem BUWD-Departementsvorsteher sowie dem Dienststellenleiter lawa hat am 19. Oktober 2005 die Ergebnisse der Projektvorbereitung (Expertise mit internen und externen Experten, Vorgehensplan für die Realisierung der verbesserten Zusammenarbeit) genehmigt und die Realisierung der verbesserten Zusammenarbeit freigegeben.

Synergien werden erstens durch die räumliche Zusammenfassung der LK mit der Dienststelle lawa gewonnen. Es können zentrale Dienste gemeinsam genutzt werden, insbesondere Rechnungswesen, Informatik, Telefonie, Administration und räumliche Infrastrukturen. Zweitens wird eine kohärentere Durchführung der kantonalen Landwirtschaftspolitik dadurch gewährleistet, dass der Geschäftsführer der LK an gewissen Führungsbesprechungen der lawa teilnimmt und andererseits leitende Mitarbeitende der Dienststelle lawa im Vorstand der LK Einsatz nehmen. Die räumliche Zusammenführung wurde Mitte 2006 abgeschlossen; die organisatorische Umsetzung Anfang 2007.

Gesetzliche Anpassungen sind nicht erforderlich; die heutigen rechtlichen Grundlagen sind ausreichend.

Wir haben am 29. August 2006 das Detailkonzept genehmigt und das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

5. Einsparungen/Erlöse

0,3 Millionen Franken.

6. Personelle Folgen

Bei der LK wurde eine Stelle in der Wohnbauförderung per 31. August 2006 durch Kündigung abgebaut. Der bisherige Leiter der LK ging per 31. August 2006 in Pension. Der neue LK-Leiter ist ein bisheriger Mitarbeiter der LK. Für dessen frühere Stelle wird ein Teil-Ersatz gesucht.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Abschluss der organisatorischen Umsetzung auf Anfang 2007.

8. Projektkosten

Zulisten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Mit der räumlichen Zusammenführung der Dienststelle lawa und der LK kann die Zusammenarbeit weiter verbessert und organisch weiterentwickelt werden.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Regierungsrat, in Umsetzung.

14. R06/18 Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Der Kanton Luzern als grosser Arbeitgeber führt – wie zahlreiche andere Grossbetriebe – neu eine eigene Betriebskasse. Damit können verdeckte Subventionen in Millionenhöhe eingespart werden, welche der Kanton bislang als Mitglied in einer Sammelkasse für andere Betriebe erbringt. Mit einer eigenen Betriebskasse kann der Arbeitgeber Kanton – ohne zusätzlichen administrativen Aufwand – die gleich hohen Familienzulagen zu wesentlich geringeren Kosten ausrichten.»

2. Projektorganisation

Das Projekt wurde durch das Finanzdepartement in Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Luzern bearbeitet.

3. Projektablauf

Bis Ende April 2006 wurde die Ist-Situation aufgenommen, und mögliche Lösungsansätze wurden entwickelt. Wir haben am 12. Mai 2006 entschieden, dass die Variante «Eigene Familienausgleichskasse» im Detailkonzept konkretisiert werden soll. Dieses Detailkonzept wurde bis zum Sommer 2006 erarbeitet und uns zum Entscheid unterbreitet.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Es soll eine eigene Familienausgleichskasse (FAK) für das Staatspersonal im Rahmen des bestehenden Familienzulagengesetzes geschaffen werden. Die Umsetzung bedarf einer Gesetzesänderung und somit einer Botschaft an Ihren Rat. Eine Umsetzung auf den 1. Januar 2008 ist möglich.

Der neuen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal werden alle Dienststellen und Institutionen unterstellt, die ihre Besoldungen über das System des kantonalen Personalamts abrechnen. Die angeschlossenen Dritten profitieren folglich ebenfalls vom tieferen Beitragssatz. Die administrative Abwicklung soll über das Finanzdepartement erfolgen. Dieses stellt auch die Beratung und die Rechtsauskunft sicher. Das entsprechende Wissen muss beim Finanzdepartement noch aufgebaut und die Prozesse müssen im Detail definiert werden.

Der Beitragssatz kann von 1,9 auf 1,5 Prozent der Lohnsumme gesenkt werden. Gemäss Modellrechnungen lässt eine Beitragssenkung in diesem Umfang die Bildung von Schwankungsreserven zu.

5. Einsparungen/Erlöse

Bei der Ausgestaltung der «Reform 06» wurde das Einsparpotenzial auf der Basis der Zahlen 2004 errechnet. Den Beiträgen von 23,4 Millionen Franken standen in diesem

Jahr ausbezahlte Zulagen von 15,7 Millionen Franken gegenüber. Im Beitragsüberschuss von 7,7 Millionen Franken waren allerdings auch die vom Kanton betreuten übrigen Lohnempfängerinnen und -empfänger enthalten (z. B. Volks- und Fachhochschullehrpersonen). In der Botschaft B 112 wurde das Einsparpotenzial dieses Teilprojekts auf 7,0 Millionen Franken geschätzt.

Der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse des Kantons Luzern wurde per 1. Januar 2006 von 2 auf 1,9 Prozent der Lohnsumme gesenkt. Gleichzeitig wurden die Leistungen für Kinder von 180 auf 200 Franken (bis 12 Jahre) beziehungsweise von 200 auf 210 Franken (12–16 Jahre) erhöht. Dadurch wurden rund 1,2 Millionen Franken des ausgewiesenen Einsparpotenzials vorgängig und unabhängig von der «Reform 06» realisiert beziehungsweise für höhere Leistungen eingesetzt.

Realisierte und mögliche Einsparungen durch Beitragssenkungen:

erfolgte Beitragssenkung von 2,0 auf 1,9 Prozent auf 1.1.2006	1,2 Mio. Fr.
geplante Beitragssenkung von 1,9 auf 1,7 Prozent der kantonalen FAK	2,4 Mio. Fr.
zusätzliche Beitragssenkung von 1,7 auf 1,5 Prozent bei Schaffung einer eigenen FAK	2,4 Mio. Fr.
Total	<u>6,0 Mio. Fr.</u>

6. Personelle Folgen

Bei der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern sind für die direkte Auszahlung von Zulagen von rund 60 Millionen Franken drei Stellen und ein Lehrling beschäftigt. Unsere Schätzungen gehen für 2008 von auszuzahlenden Zulagen der neuen Familienausgleichskasse für das Staatspersonal im Betrag von 16,7 Millionen Franken aus. Die zusätzlichen Aufwendungen für die eigene Familienausgleichskasse werden nur bedingt mit dem bestehenden Personalbestand erledigt.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Beratung der notwendigen Gesetzesänderung im Grossen Rat.

8. Projektkosten

Zulasten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die Schaffung einer eigenen Familienausgleichskasse ist rechtlich machbar und bringt erhebliche Einsparungen für den Kanton Luzern als Arbeitgeber. Die bisher getätigten Quersubventionierungen sind beachtlich.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat.

15. R06/19 Trennung von der Höhenklinik Montana

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die Versorgung der Luzerner Bevölkerung kann ohne Höhenklinik Montana auch längerfristig zu geringeren Kosten sichergestellt werden (mehr ambulante Rehabilitationen, günstigere Tarife in Fremdkliniken).»

2. Projektorganisation

Das Projekt wird durch das Gesundheits- und Sozialdepartement mit externer Unterstützung bearbeitet. Die Klinikleitung der Höhenklinik Montana ist in die Projektorganisation eingebunden.

3. Projektablauf

Das Teilprojekt wurde vom Gesundheits- und Sozialdepartement bereits im Rahmen der Planung der Gesundheitsversorgung gestartet (vgl. B 87 vom 4. März 2005). Nach der Ausschreibung der Klinik im Frühling 2006 wurden die Verhandlungen mit den Interessenten aufgenommen. Nach Anschluss der Verhandlungen mit den verbleibenden Interessenten wird das Geschäft dem politischen Entscheidungsprozess zugeführt.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat mit der Firma Balmer-Etienne eine Ausschreibung der Klinik durchgeführt und mögliche Interessenten direkt angefragt. Mit den Interessenten wurden anschliessend konkrete Verhandlungen aufgenommen.

Nach dem noch geltenden Gesundheitsgesetz genügt für die Trennung von der Höhenklinik Montana ein Grossratsbeschluss. Gemäss dem neuen Spitalgesetz, dessen Inkrafttreten auf den 1. Januar 2008 vorgesehen ist, ist dafür ein Dekret notwendig. Bei der Ausarbeitung der konkreten Übertragungsformen stellen sich je nach Version weitere Rechtsfragen.

5. Einsparungen/Erlöse

Die Einsparungen beziehungsweise Erlöse ergeben sich nicht so sehr aus dem Kauf oder Mietpreis als vielmehr aus der künftigen Versorgung der Rehabilitationspatientinnen und -patienten. Einsparungen werden sich vor allem durch niedrigere Tarife ergeben, die der Kanton in anderen Kliniken bezahlen muss, oder weil ein Teil der bisherigen stationären Patientinnen und Patienten ambulant behandelt werden kann.

Bis zum Vorliegen konkreter Berechnungen halten wir vorläufig an den ursprünglich eingeplanten Einsparungen von 2,0 Millionen Franken fest.

6. Personelle Folgen

Je nach der gewählten Lösung ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf das Personal. Zurzeit können diese noch nicht konkretisiert werden.

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

- Unterzeichnung Letter of Intent mit Interessenten,
- Führung von Übernahmegergesprächen,
- Entscheid Regierungsrat (geplant: Frühjahr 2007).

8. Projektkosten

220 000 Franken für externe Projektunterstützung.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die bisherigen Projektarbeiten zeigen, dass eine nachhaltige Kosteneinsparung erreicht werden kann. Wie hoch allerdings die Einsparungen sein werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Im Vordergrund steht weniger der Verkaufspreis der Klinik als das Einsparpotenzial bei der Versorgung in der Rehabilitation. Hier sind noch verschiedene wichtige Fragen offen (z. B. allfällige Zusammenarbeit mit dem künftigen Klinikbetreiber, schrittweiser Ausstieg, Höhe der Krankenkassentaxen, neue Spitalfinanzierung im Zusammenhang mit der KVG-Revision).

Status: Teilprojekt in Arbeit, Teilergebnisse liegen vor.

16. R06/21 Überführung der CKW-Aktien in das Finanzvermögen

1. Projektziel

Das Ziel gemäss Botschaft B 112 lautete: «Die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) beläuft sich auf 9,93 Prozent (Börsenwert 118,5 Mio. Fr.). Weitaus grösste Aktionärin mit einem Anteil von 73 Prozent ist heute die Axpo Holding AG mit Sitz in Baden, ein Zusammenschluss der Kantone Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, der beiden Appenzell sowie der Elektrizitätswerke dieser Kantone. Beteiligt an der Axpo sind auch die Kantone Zug und Glarus. Der Kanton Luzern ist weder Aktionär der Axpo noch in deren Verwaltungsrat vertreten. Die Beteiligungen an den CKW wurden 1946 und 1981 aus politischen Gründen erworben. 98 Gemeinden des Kantons haben den CKW eine Konzession zur ausschliesslichen Versorgung ihres Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erteilt. Abgesehen vom Interesse an einer gesicherten Stromversorgung spielten damals auch finanzielle Überlegungen eine Rolle (Steuern, Wasserzins, Konzessionsabgaben an die Gemeinden, Rentabilität der Beteiligung).»

2. Projektorganisation

Das Teilprojekt wurde durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement bearbeitet.

3. Projektablauf

Die Projektgruppe wird dem Regierungsrat die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über die Entwicklung der Beteiligung des Kantons Luzern an den CKW im Jahr 2007 unterbreiten.

4. Projektergebnis mit Neuerungen/Lösungen

Die Beteiligungen an den CKW wurden hauptsächlich in den Jahren 1946 und 1981 je mit Kreditbeschlüssen des Grossen Rates erworben. Die 1946 gekauften Aktien und die in der Folge mittels Bezugsrechten erworbenen Aktien befinden sich im Verwaltungsvermögen. Die 1981 gekauften Aktien wurden direkt dem Finanzvermögen zugeordnet. Heute besitzt der Kanton Luzern insgesamt 589 636 Namenaktien der CKW, davon befinden sich 529 496 im Verwaltungsvermögen und 60 140 im Finanzvermögen. Die Beteiligung des Kantons Luzern am Aktienkapital der CKW beläuft sich auf 9,93 Prozent. Im Kanton Luzern fällt die Stromversorgung in die Kompetenz der Gemeinden. Heute haben 89 Luzerner Gemeinden den CKW eine Konzession zur ausschliesslichen Versorgung ihres Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erteilt.

Auf Bundesebene wird zurzeit ein neues Bundesgesetz über die Stromversorgung im Parlament beraten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ergeben sich für den Bund und die Kantone neue Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung und Überwachung der Marktoffnung, des Wettbewerbs und des Service public in der Elektrizitätsversor-

gung. Dem Kanton kommt künftig eine Gewährleistungsverantwortung, jedoch keine Erfüllungsverantwortung in der Elektrizitätsversorgung zu. Er hat geeignete Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft festzulegen und auf diese Weise sicherzustellen, dass die Versorgung mit Energie garantiert ist und umweltgerecht sowie wirtschaftlich erfolgt. Die Stromversorgung wird somit nicht als eigentliche Staatsaufgabe definiert, sondern als eine wirtschaftliche Tätigkeit, an der ein öffentliches Interesse besteht.

Der Besitz von Aktien der CKW ist folglich nur bedingt eine Voraussetzung für die Wahrung der Interessen des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Stromversorgung. Die Beteiligung des Kantons an den CKW ist hauptsächlich als Vermögensanlage zu qualifizieren. Eine Übertragung der Beteiligung in das Finanzvermögen ermöglicht eine wesentlich flexiblere Handhabung des Vermögens im Interesse des Kantons. Die Überführung der sich heute im Verwaltungsvermögen befindlichen CKW-Aktien in das Finanzvermögen entspricht auch dem Interesse an einer klaren und einheitlichen Bilanzierung. Sowohl aus wirtschafts- wie aus finanzpolitischen Überlegungen kommt eine Veräußerung der Aktien jedoch zurzeit nicht in Betracht.

5. Einsparungen/Erlöse

–

6. Personelle Folgen

–

7. Entscheidungen (nächste Schritte/Ausblick)

Verabschiedung der Entwidmungsbotschaft an Ihren Rat durch unseren Rat im Jahr 2007.

8. Projektkosten

Zulisten des Sonderkredits sind keine Kosten angefallen.

9. Würdigung des Teilprojekts

Die Überführung aller CKW-Aktien in das Finanzvermögen hat keinerlei Auswirkungen gegen aussen. Das Teilprojekt zieht lediglich eine Umbilanzierung der sich bisher im Verwaltungsvermögen befindlichen CKW-Aktien nach sich. Da es sich bei den CKW-Aktien um Beteiligungen im Sinn von § 17 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt, unterstehen sie bereits heute vollständig den Bewertungsvorschriften für das Finanzvermögen. Durch die Entwidmung und Umbuchung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen ändert sich bezüglich ihrer Bewertung noch nichts, doch wird die Verbuchung der Aktien einheitlich.

Status: Teilprojekt mit abgeschlossener Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfung, Umsetzung wird positiv beurteilt, Entscheidungskompetenz Grosser Rat.

V. Abrechnung über den Sonderkredit

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Verwendung des Sonderkredits:

Nr.	Teilprojekt	zugeteilter Kredit gem. B 112	Verwendung (Stichtag 22.12.2006)	Abweichung
R06/3	Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz	100 000	0	100 000
R06/4	Amt für Mittelschulen	10 000	0	10 000
R06/5	Amt für Berufsbildung	10 000	0	10 000
R06/6	Reorganisation Amt für Volksschulbildung	10 000	0	10 000
R06/7	Amt für Strafvollzug	10 000	0	10 000
R06/8	Kantonspolizei	10 000	59 180	-49 180
R06/9	Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen	10 000	6 202	3 798
R06/10	Amt für Gesundheit	10 000	0	10 000
R06/11	Zusammenführung der psychiatrischen Dienste	1	0	1
R06/12	Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen	100 000	28 319	71 681
R06/14	Rechnungswesen zentralisieren	100 000	85 219	14 781
R06/15	Personalwesen zentralisieren	20 000	14 934	5 066
R06/16	Effizientere Beratung der Waldeigentümer	10 000	0	10 000
R06/17	Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse	10 000	0	10 000
R06/18	Schaffung einer eigenen Familienausgleichs- kasse für das Staatpersonal	10 000	0	10 000
R06/19	Trennung von der Höhenklinik Montana	100 000	220 000	-120 000
R06/21	Überführung der CKW-Aktien ins Finanzvermögen	5 000	0	5 000
	Gesamtprojektleitung	200 000	7 385	192 615
	Kosten für externe Unterstützung in den Bereichen Projekt-Office, Kommunikation, Beratung, Evaluation			
Total		725 001	421 239	303 762

Von den nicht beanspruchten Mitteln in der Höhe von rund 300 000 Franken werden für den Abschluss der Projektarbeiten auf der Stufe des Gesamtprojekts (noch ausstehende Rechnungen) 50 000 Franken in das Geschäftsjahr 2007 übertragen. Der restliche, nicht beanspruchte Kredit verfällt.

VI. Finanzielle Auswirkungen

Laufende Rechnung

Das wiederkehrende Sparpotenzial aller Massnahmen zusammen beträgt in der Laufenden Rechnung nach erfolgter Machbarkeits- und Wirkungsprüfung rund 21,2 Millionen Franken pro Jahr.

Nr.	Teilprojekt	Sparpotenzial	Sparpotenzial	Abwei-
		gem. B 112 ¹⁾ in Mio. Fr.	aus heutiger Sicht in Mio. Fr.	chung in Mio. Fr.
in Mio. Fr.				
R06/3	Eine Hochschule Luzern-Zentralschweiz	3,0	3,0	0,0
R06/4–6	Strukturreform BKD	1,0	1,4	0,4
R06/6	Leistungsabbau Amt für Volksschulbildung	3,0	1,9	-1,1
R06/7	Amt für Strafvollzug	0,1	0,1	0,0
R06/8	Kantonspolizei	0,3	0,7	0,4
R06/9	Amt für soziale Integration und Gesellschaftsfragen	0,3	0,15	-0,15
R06/10	Amt für Gesundheit	0,1	0,0	-0,1
R06/11	Zusammenführung der psychiatrischen Dienste	0,2	0,2	0,0
R06/12	Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen	3,0	3,0	0,0
R06/14	Rechnungswesen zentralisieren	3,0	1,5	-1,5
R06/15	Personalwesen zentralisieren	0,2	0,2	0,0
R06/16	Effizientere Beratung der Waldeigentümer	0,8	0,8	0,0
R06/17	Neupositionierung der landwirtschaftlichen Kreditkasse	0,3	0,3	0,0
R06/18	Schaffung einer eigenen Familien- ausgleichskasse für das Staatspersonal	7,0	6,0	-1,0
R06/19	Trennung von der Höhenklinik Montana	2,0	2,0	0,0
R06/21	Überführung der CKW-Aktien ins Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Total Einsparungen		24,3	21,25	-3,05

¹⁾ nur Projekte, welche gemäss Entscheid des Grossen Rates vom 8. November 2005 einer Machbarkeits- und Wirkungsprüfung zu unterziehen waren.

Investitionsrechnung

Durch Entscheid Ihres Rates vom 8. November 2005 wurden die folgenden Projekte mit grossen Auswirkungen auf die Investitionsrechnung aus der «Reform 06» gestrichen:

- Zwei Ämter,
- Zwei Akutspitäler (Schliessung Spital Wolhusen),
- Schliessung der Kantonsschule Beromünster,
- Trennung vom Natur-Museum Luzern.

Als Folge Ihres damaligen Entscheids reduzieren sich die nötigen Erstinvestitionen gegenüber der Botschaft B 112 massiv. Wir erwarten aus heutiger Sicht insbesondere bei folgenden zwei Teilprojekten grössere Erstinvestitionen:

- Vereinfachung und Standardisierung im Steuerwesen: 9,6 Millionen Franken (Informatik),
- Rechnungswesen zentralisieren: 1,2 Millionen Franken (Informatik).

Die restlichen Erstinvestitionen sind marginal und können mit den ordentlichen Investitionsbudgets finanziert werden. Die anstehende Renovation des Spitals Wolhusen und der geplante Umbau des Natur-Museums müssen mit den ordentlichen Krediten für Hochbauten finanziert werden. Die Trennung von der Höhenklinik Montana wird je nach Variantenentscheid zu Desinvestitionen führen.

VII. Auswirkungen auf das Personal

Die vorliegenden Machbarkeits- und Wirksamkeitsprüfungen zeigen, dass die Auswirkungen der «Reform 06» auf das Personal gering sind. Der notwendige Personalabbau wird sozialverträglich gestaltet. Entlassungen sollen durch Förderung der Teilzeitarbeit und verwaltungsinterne Umplatzierungen so weit wie möglich vermieden werden. Falls notwendig, werden wir den kantonalen Sozialplan anwenden.

Bei den beiden Teilprojekten «Rechnungswesen zentralisieren» und «Trennung von der Höhenklinik Montana» müssen die Folgen für das Personal im Rahmen der weiteren Projektarbeiten noch konkretisiert werden.

VIII. Weiteres Vorgehen

Wir führen die Umsetzung der Teilprojekte weiter und schliessen die noch offenen Teilprojekte gemäss Kapitel IV ab. Die gegenüber der ursprünglichen finanziellen Zielsetzung fehlenden Einsparungen werden wir im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses kompensieren. So stellen wir sicher, dass der Kanton Luzern keine neuen Schulden machen muss.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06» zu genehmigen.

Luzern, 16. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über den Schlussbericht über die konzeptionelle
Vorbereitung des Projekts «Reform 06»**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 80a Absätze 2 und 3 des Grossratgesetzes vom 28. Juni 1976,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. Januar 2007,
beschliesst:

1. Der Schlussbericht über die konzeptionelle Vorbereitung des Projekts «Reform 06» wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

